

Bieter/in:

Sachbearbeiter/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Stadt Bielefeld
190.1 – Zentrale Vergabestelle
33597 Bielefeld

Angebot für ☐ **Lieferleistungen**
☒ **Dienstleistungen**

Angebot für

Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Hamfeldschule für das Schuljahr 2026/2027, aufgeteilt in 7 Lose

Projekt-Nr.:

ZVS 2026 0261

Art des Vergabeverfahrens nach § 75 a GO NRW:

☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren☐ beschränkt (vorausgewählter Bieterkreis)☐ Direktvergabe☐

Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)

05.08.2026, 10.30 Uhr

Bieterinnen/Bieter sind nicht**zur Angebotseröffnung zugelassen!**

Ende der Bindefrist (Datum)

02.09.2026

Auskunft in diesem Verfahren erteilt:

Frau Radicke über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform

Angaben zum Angebot:

Los	Gesamtpreis brutto je Los an ca. 190 Schultagen bei anzunehmenden 3 Fahrten pro Tag (inkl. 7 % MwSt.)
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

Ich erkläre/Wir erklären hiermit:

- ☐ bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen ¹⁾ zu sein. Der Nachweis ist beigelegt.
- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.
- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.

Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist.

- Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. der in der Angebotsaufforderung genannten Anlagen und den vollständigen Preisangaben folgende Unterlagen:

- ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils gültigen Fassung.
- ☒ Alle die Art der Leistung betreffenden EG-Richtlinien, DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter.

☐

Ich versichere/Wir versichern, dass

- a) das Angebot in keinem Zusammenhang mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art steht, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist.
- b) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist.
- c) keine Ausschlussgründe gem. § 123 und § 124 GWB vorliegen.
- d) hinreichend Personal für die eingesetzten Fahrzeuge zur Verfügung steht.
- e) die telefonische Erreichbarkeit eines kompetenten, autorisierten, deutschsprachigen Ansprechpartners im Zuständigkeitsbereich der Verkehrsaufsicht des Auftragnehmers mindestens während der Zeit von einer Stunde vor und bis eine Stunde nach der täglichen Betriebszeit gewährleistet ist und, dass dessen Name, Anschrift und Telefonnummern (Festnetz und Handy) nach Auftragserteilung sofort mitgeteilt werden. Personalveränderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Es ist mir / uns bekannt, dass

- a) wissentlich falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann.
- b) nach besonderer schriftlicher Aufforderung vor Vertragsabschluss der Nachweis über eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit einer Mindestsumme von 100 Mio. Euro je Schadensereignis für die hier eingesetzten Fahrzeuge beizubringen ist.
- c) der Auftraggeber / die Auftraggeberin weitere Nachweise zur Feststellung der Eignung oder zur Konkretisierung des Angebots anfordern kann, die innerhalb einer festgelegten Frist einzureichen sind.
- d) sämtliche Verpflichtungen auch für mögliche Nachunternehmer gelten.
- e) die Bevorzugsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 28.08.2018 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.

¹⁾ Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

- f) im Fall der elektronischen Angebotsabgabe bei Differenzen zwischen den Preisangaben in dem elektronischen Angebot (Bietertool oder webbasierte Angebotsabgabe) und diesem Angebotsschreiben die in diesem Schreiben genannte Angebotssumme maßgeblich ist.
- g) die Stadt Bielefeld Informationen zu meinem Unternehmen und meinem Angebot in Einzelfällen an andere Kommunen zur aktuellen Markteinschätzung weitergeben kann.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Auftraggeberin zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

(Ort und Datum)

(Name und ggfs. Stempel
Unterschrift, sofern die Abgabe in Papierform vorgesehen ist)